

Seite 1 Am Rande des Grundgesetzes	Seite 2 Dicke Bretter bohren, und zwar schnell!	Seite 3 Toil on Campus Wissenschaft und Geschlecht	Seite 4 Arme verwalten, Reiche referieren
Seite 5 Unsere Daten – ohne Schutz?	Seite 6 Als Willy Brandt Bundeskanzler war	Seite 7 Selbstverwaltung am Gängelband	Seite 8 GEW-Seminare für Studentinnen und Studenten Das 400. Studierendenseminar LASS-Adressen

40 Jahre Numerus-clausus-Urteil

Am Rande des Grundgesetzes

Bis heute gibt es wohl keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die für das Recht auf Bildung von größeren Auswirkungen war als die Numerus-clausus-Entscheidung vom 18. Juli 1972. Dieser Entscheidung haben inzwischen tausende Studierende ihren Studienplatz zu verdanken.

Die Erhöhung der Studierendenzahlen war 1972 erklärtes politisches Ziel. Das schulische Prüfungssystem „entdeckte“ nunmehr deutlich mehr junge Menschen, die eine »Begaubung« für ein Hochschulstudium aufweisen.

„Mit dieser Zunahme hielt der Ausbau der Hochschule nicht Schritt“, stellte das Bundesverfassungsgericht fest. Folge war die Einführung des Numerus clausus (NC), insbesondere in der Medizin: 1970/71 gab es nur für etwa jedeN vierterN der 11.000 BewerberInnen einen Studienplatz. Heute ist das Verhältnis noch etwas schlechter geworden: im Wintersemester 2011/12 gab es 44.053 BewerberInnen für 8.753 Studienplätze, es kommt also nur jeder fünfte zum Zug.

Gedacht als Provisorium

Seinerzeit galt der Numerus Clausus als eine „befristete Notmaßnahme“, so die Rektorenkonferenz. Änderungen des Grundgesetzes in den Jahren 1969 und 1970 ermöglichten dem Bund eine Rahmengesetzgebung im Hochschulwesen und verpflichteten ihn auf Aus- und Neubau von Hochschulen als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die Bundesregierung entwickelte einen „5-Jahresplan zur dauerhaften Beseitigung des Numerus clausus“.

Und es gab erste Prozesse um Studienplätze. Das Verwaltungsgericht Hamburg hielt Zulassungsbeschränkungen allenfalls vorübergehend für zulässig. Ein NC als ständige Einrichtung höhle das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf freie Berufswahl aus. Der Staat müsse verpflichtet werden, Studienplätze zu schaffen.

Das Verwaltungsgericht München kritisierte, das Zulassungsverfahren müsse gesetzlich geregelt und dürfe nicht den Hochschulen überlassen werden.

Die RektorInnenkonferenz lehnte den NC als Dauereinrichtung ab. Der Staat dürfe die Grundrechte

nicht leer laufen lassen und müsse Studienplätze zur Verfügung stellen, damit jedeR geeignete Deutsche das in Art. 12 Abs. 1 GG garantierte Recht zur freien Wahl der Ausbildungsstätte ausüben könne. Gerade weil der Staat über ein faktisches Ausbildungsmonopol verfüge, sei er zur Schaffung von Ausbildungsstätten verpflichtet.

Menschenrecht auf Selbstbestimmtheit

Das Bundesverfassungsgericht betonte in seiner Entscheidung das Grundrecht des Art. 12 GG schütze nicht nur gegen staatliche Eingriffe. Je mehr der Staat Sozialstaat werde und sich der sozialen Sicherung und kulturellen Förderung der BürgerInnen zuwende, desto bedeutsamer werde das Recht auf Teilhabe an den staatlichen Leistungen. Das Grundgesetz garantiere das Recht eines jeden, geeigneten Staatsbürgers auf Zulassung zum Hochschulstudium seiner Wahl: „Die Berufsfreiheit verwirklicht sich gegenwärtig (...) vorwiegend im Bereich der privaten Berufs- und Arbeitsordnung und ist hier vornehmlich darauf gerichtet, die eigenpersönliche, selbstbestimmte

Lebensgestaltung abzusichern, also Freiheit von Zwängen oder Verboten im Zusammenhang mit Wahl und Ausübung des Berufes zu gewährleisten. Demgegenüber zielt die freie Wahl der Ausbildungsstätte ihrer Natur nach auf freien Zugang zu Einrichtungen; das Freiheitsrecht wäre ohne die tatsächliche Voraussetzung, es in Anspruch nehmen zu können, wertlos.“ Ein Satz, der in einem bemerkenswerten Kontrast zu dem steht, was heute mit den »Hartz-Gesetzen« jugendlichen Arbeitslosen zugemutet wird, die einen angebotenen Ausbildungsplatz nicht annehmen.

Trotzdem keine Pflicht zur Zulassung

Ohne Studienplätze bleibt nicht viel von der Berufsfreiheit: „Übersteigt die Zahl der Abgewiesenen wie beim Medizinstudium sogar weit mehr als die Hälfte der Bewerber, dann droht der verfassungsrechtlich geschützte Zulassungsanspruch weitgehend leer zu laufen. Wegen dieser Auswirkungen ist nicht zu bestreiten, dass sich der absolute Numerus clausus am Rande des verfassungsrechtlich hinnehmbaren bewegt.“ Gleichwohl: eine Verpflichtung zum Ausbau der Kapazitäten lehnt das Bundesverfassungsgericht aber ab: „Auch soweit Teilhaberechte nicht von vornherein auf das jeweils Vorhandene beschränkt sind, stehen sie doch unter dem Vorbehalt des Möglichen im Sinne dessen, was der Einzelne vernünftigerweise von der Gesellschaft beanspruchen kann (...). Bei diesen Entscheidungen werden sich die zuständigen Organe einerseits an erkennbaren Tendenzen der Nachfrage nach Studienplätzen zu orientieren haben (...). Andererseits verpflichtet ein etwaiger Verfassungsauftrag aber nicht dazu, für jeden Bewerber zu jeder Zeit den von ihm gewünschten Studienplatz bereit zu stellen ...“ Das Bundesverfassungsgericht stellte aber klar, dass der Zulassungsanspruch des Einzelnen nur zum Schutz eines überragend wichtigen Gemeinschaftsguts und nur unter strenger Wahrung des Grundsatzes

der Verhältnismäßigkeit beschränkt werden dürfe, also nur in solchen Fachrichtungen, „wo sie wirklich notwendig ist.“ Ferner müsse vor NC-Einführung geprüft werden, ob die Universität andere schonendere Maßnahmen „vor allem auf dem Gebiet der Studienreform“ treffen kann. Der NC sei unzulässig, „wenn der Engpass durch gezielten Einsatz sachlicher und personeller Mittel (...) behebbare wäre und dadurch die Zahl der zuzulassenden Bewerber erhöht werden könnte.“ Die vorhandenen Ausbildungskapazitäten müssen vollständig ausgeschöpft werden. Auswahl und Verteilung müssen nach sachgerechten Kriterien mit einer Chance für jedeN hochschulreifeN BewerberIn und unter möglicher Berücksichtigung der individuellen Wahl des Ausbildungsortes erfolgen. Auch sei die Berechnung der Kapazität normativ festzulegen.

Von der Theorie zur Praxis

Heute könnte die Bilanz kaum ernüchternder sein: Der NC ist zu einer Dauereinrichtung geworden und gilt inzwischen in nahezu allen Fächern. In manchen Studiengängen wie Tiermedizin liegt die Wartezeit bei 14 Semestern und damit über der Dauer des Studiums. Gleichwohl ist die NC Rechtsprechung des BVerfG bis heute die „Magna Charta“ der StudienbewerberInnen – und als solche vielfältigen Angriffen ausgesetzt. So wird die generelle „Eignung“ der StudienbewerberInnen in Frage gestellt. Nicht allein das Abitur soll reichen, sondern darüber hinaus muss „eine besondere Eignung“ nachgewiesen werden. Das gilt insbesondere beim Übergang zum Masterstudium.

Von einem Ausbau der Hochschulen kann keine Rede sein: z.B. in NRW wurden zwischenzeitlich 40 Prozent der Medizinstudienplätze abgebaut, andere Bundesländer gehen ähnlich vor.

Wilhelm Achelpöbler,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Comic: Ralf Böhme

Konsequenzen aus der jüngsten Studienanfängerprognose der Kultusministerkonferenz

Dicke Bretter bohren, und zwar schnell!

Die Bildungsgewerkschaft GEW hatte von Anfang an gewarnt: Der „Hochschulpakt 2020“ zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze ist hoffnungslos unterfinanziert. Jetzt hat auch noch die Kultusministerkonferenz (KMK) ihre Prognose der Studienanfängerzahlen bis 2025 deutlich nach oben korrigiert. Es besteht dringender Handlungsbedarf, damit nicht noch mehr studieninteressierte junge Menschen bei der Bewerbung um einen Studienplatz leer ausgehen.

Nein, es nicht immer schön, am Ende Recht zu behalten. Aber es war absehbar, dass mehr Studienberechtigte an die Hochschulen strömen werden, als es die KMK noch in ihrer letzten Prognose 2009 vorhergesagt hatte. Bisher hatte das KMK-Sekretariat nur die doppelten Abiturjahrgänge im Blick, die seit 2007 Jahr für Jahr in wechselnden Bundesländern für doppelt so viele Abiturientinnen und Abiturienten sorgen als üblich. Ausgeblendet blieben aber eine Reihe weiterer Faktoren, die zu einem zusätzlichen Anstieg der Studienanfängerzahlen beitragen: Immer mehr Schülerinnen und Schüler besuchen eine weiterführende Schule, die sie mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife abschließen können; immer mehr Studienberechtigte

entscheiden sich tatsächlich für ein Hochschulstudium; immer mehr beruflich Qualifizierte ohne Abitur oder Fachhochschulreife erhalten die Chance, ein Studium aufzunehmen.

Die Bildungsbeteiligung steigt, und das ist gut so. Denn offensichtlich gibt es in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts einen Trend zur immer höheren und komplexeren Qualifikation. Auch Deutschland braucht in Zukunft nicht weniger, sondern deutlich mehr hoch qualifizierte Akademikerinnen und Akademiker. Im Februar 2012 hat die KMK nun eine neue Studienanfänger-Prognose vorgelegt, deren Zahlen gegenüber der letzten Berechnung von 2009 deutlich nach oben korrigiert worden sind. Das war unvermeidlich, denn schon 2011 waren statt den – von der KMK noch 2009 erwarteten – 414.000 tatsächlich 516.000 Erstsemester zu verzeichnen. In ihrer neuen Berechnung geht die KMK davon aus, dass bis 2020 Jahr für Jahr über 450.000 und damit 60.000 bis 80.000 mehr Menschen ein Studium aufnehmen werden, als noch 2009 vorhergesagt wurden.

Kein Gipfel, sondern ein Hochplateau

Damit ist auch regierungsamtlich bestätigt: Der „Studierendenberg“ hat keinen Gipfel, dem eine

baldige Talfahrt folgt, sondern wir haben es mit einem stabilen Hochplateau zu tun. Hinzu kommt ein weiteres Problem: Die Studienanfängerprognose der KMK sagt nichts darüber aus, wie lange ein Erstsemester tatsächlich an der Hochschule bleibt. So liegt den Kalkulationen des „Hochschulpakts 2020“ eine Studiendauer von vier Jahren zu Grunde – bei einem dreijährigen Bachelor- und einem zweijährigen Masterstudium entspräche dies einer Übergangsquote von 50 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen ins weiterführende Masterstudium. Erste Studien zeigen, dass die Übergangsquoten sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen aber deutlich höher liegen, wir also mit einem massiven Studienplatzmangel auch im Masterbereich rechnen müssen.

Darauf müssen Bund und Länder schnell reagieren und den Hochschulpakt kräftig aufstocken und verstetigen. Wir brauchen mehr Studienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, ausreichend Studienkapazitäten im Masterstudium und einen nachhaltigen Ausbau der Hochschulen. Bund-Länder-Programme für die Hochschulen dürfen nicht nach wenigen Jahren wie ein Strohflecken verpuffen, sondern müssen dauerhaft für

ausreichend Studienplätze sorgen – auch um die Qualität von Lehre und Studium zu verbessern, denn mit Lehrenden, die nach dem Hire-und-Fire-Prinzip semesterweise eingestellt und dann wieder entlassen werden, lässt sich weder eine verlässliche Betreuung der Studierenden noch eine kontinuierliche hochschuldidaktische Weiterbildung der Dozentinnen und Dozenten sicherstellen.

Schwarzer-Peter-Spiel im Bildungsföderalismus

Problem erkannt, aber noch lange nicht gebannt: Bund und Länder spielen sich schon wieder gegenseitig den Schwarzen Peter zu. Der Bund soll den Hochschulpakt aufstocken, fordert etwa die rheinland-pfälzische Bildungs- und Wissenschaftsministerin, Doris Ahnen (SPD). Jetzt seien die Länder in der Pflicht, hält die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan (CDU), entgegen. Tatsache ist: Der deutsche Bildungsföderalismus, der durch die Verfassungsreform 2006 noch weiter ausgebaut wurde, weist die Verantwortung für die Finanzierung von Hochschulen den Bundesländern zu, selbst die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde aus dem Grundgesetz gestrichen. Gleichzeitig hat eine jahrelange Politik der steuerlichen Entlastung von

Spitzenverdienern viele Länder bettelarm gemacht, die im Grundgesetz verankerte „Schuldenbremse“ zwingt sie zu weiteren Haushaltskürzungen, die auch vor den Bildungs- und Wissenschaftsetats nicht Halt machen.

Wir brauchen daher eine neue Föderalismusreform, die Bund und Ländern erlaubt, nicht nur in befristeten Sonderprogrammen wie dem Hochschulpakt, dem Qualitätspakt Lehre oder der Exzellenzinitiative gemeinsam zu fördern, sondern dauerhaft zu finanzieren. Eine entsprechende Bundesratsinitiative kündigte der schleswig-holsteinische Wissenschaftsminister und CDU-Spitzenkandidat Jost de Jager schon im September 2011 bei der 5. GEW-Wissenschaftskonferenz am Weißenhäuser Strand an, im Januar 2012 hat das Land Schleswig-Holstein tatsächlich einen entsprechenden Antrag in die Länderkammer eingebracht. Ob das ein reines Wahlkampfmanöver ist, oder tatsächlich politische Veränderungen bewirken kann, wird sich zeigen. Völlig klar ist: Bund und Länder müssen dicke Bretter bohren, und zwar schnell.

Andreas Keller,
Leiter des Vorstandsbereichs
Hochschule und Forschung
beim GEW-Hauptvorstand



Tutorien – zwischen Sparmaßnahme und Qualitätsprogramm

Toil on Campus

Wenn Studierende für das Abhalten von Tutorien einen Schein bekommen sollen anstatt dafür bezahlt zu werden, zeigt dies einmal mehr die Unterfinanzierung der Hochschule. Was spielte jedoch abseits finanzieller Notlagen bei der Einführung von Tutorien noch eine Rolle?

Schein statt Scheine – so könnte man das Kuriosum fassen, wenn Studierende für ihre TutorInnen-tätigkeit nicht bezahlt werden, sondern einen Leistungsschein erhalten. Was man für rhetorische Stilblüten von Unirektoren halten könnte, denen im Exzellenzwettbewerb die

Hybris zu Kopf gestiegen ist, taucht neuerdings an einigen Hochschulen in der Diskussion in den Fachbereichen auf. Solche Vorschläge werden mitunter noch als Qualitätsmaßnahme ausgegeben. Demnach könnten die Studierenden ihr Lernen selbst in die Hand nehmen, kleinere Gruppen wären möglich und überhaupt würde so erst die Möglichkeit geschaffen, den Lehrbetrieb im unterfinanzierten Institut aufrecht zu erhalten. Der Fall ist obskur, insofern er ganz offensichtlich auf unbezahlte Arbeitsausbeutung auf dem Campus hinausläuft. Aber es stellt sich auch ganz allgemein die Frage, wie sinnvoll die

Vergabe von Leistungsscheinen für das Abhalten von Tutorien ist – auch dann, wenn diese Tätigkeit bezahlt wird.

Initialzündung von Hochschulreform

„Lebende lernen und Lernende lehren“: Wengleich bereits die Einführung von Tutorien – etwa in Berlin – mit finanziellen Engpässen im Hochschulbereich zu tun hatte, war mit ihnen doch zugleich eine Reformidee verbunden. Man erhoffte sich, damit ein Lernarrangement zu schaffen, in dem „Lehrende lernen und Lernende lehren“, was wiederum auf die Organisation von Lernprozessen an der Hochschule zurückwirken sollte. Diesem Anspruch etwa verpflichtete sich auch das Programm der Projektstudien an der Berliner FU, das 1970 in den Richtlinien zur TutorInnenarbeit festhielt: „Das Tutorenprogramm dient der ständigen Hochschulreform durch Erprobung und Entwicklung neuer Strukturen, Organisationsformen, Lehrmodelle und Ausbildungsgänge in Kooperation aller am Lernprozeß beteiligten. Ziel der Tutorenarbeit ist es, die Ausbildung der Studenten zu selbstständigem kritischem Denken durch wissenschaftliches Arbeiten zu fördern und dazu beizutragen, sie auf ihren demokratischen Beruf und ihre Verantwortung in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung vorzubereiten.“ Die Anzahl der Tutorien wurde in den weiteren Jahren massiv ausgebaut. Wo sie sich als studentische Lehrveranstaltung auf den besagten Reformimpuls bezogen, ging es auch um die Demokratisierung von Lernprozessen. Tutorien sollten den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich auf gleicher Augenhöhe hier-

archiefrei auszutauschen und eine kollegiale wissenschaftliche Arbeitsweise zu kultivieren. Manfred Suchan formulierte am Beispiel der Berliner Projektstudien dass hier „... hierarchische Unterrichtsformen und eine studentische Konsumhaltung problematisiert“ werden sollen (Suchan 2008: 111). Wer mit der Demokratisierung von Lernprozessen ernst machen wollte, musste die Kritik demnach also gleichermaßen doppelt denken.

Mangelverwaltung des laufenden Betriebs

Lernen, was liegen geblieben ist: Für den Großteil der Tutorien, die uns an der Hochschule begegnen, dürften Ansprüche an die qualitative Reform von Lernprozessen keine Rolle mehr spielen. Vielfach wird nur das thematisiert, was in der Vorlesung nicht mehr bearbeitet werden konnte, oder der Lerneffekt der Vorlesung wird überprüft. Dass eigene Interessen verfolgt werden oder die Gestaltung der gesamten Veranstaltung zum Thema wird, ist dann dort, wo die Mangelverwaltung des laufenden Betriebes zur Regel geworden ist, eher die Ausnahme. Wenn in dem Zusammenhang von „Qualität“ die Rede ist, so sind meist reine Betreuungsrelationen gemeint. Oftmals macht sich angesichts der Ökonomisierung von Bildung nicht einmal mehr Unzufriedenheit breit.

Lernarrangements für das unternehmerische Selbst

Lern dich fit für den Markt! Wenn für die Tätigkeit als TutorIn Scheine vergeben werden oder diese Arbeit indirekt zum Erwerbssort von Kompetenzen wird, ändert sich deren äußere Relevanz. Schon heute gehört diese Tätigkeit häufig zum Bestandteil von Persönlich-

keits-Portfolios vieler studentischer TutorInnen. Wenn Tutorien zum Ort werden, an dem die Lernenden sich als Unternehmer ihrer Lernprozesse flexibel für prekäre Arbeitsverhältnisse fit machen sollen, gibt dies nicht unbedingt Grund zum Jubeln. Wer sich noch im Tutorium stets beweisen und präsentieren muss, wird an einem reibungslosen Ablauf mehr interessiert sein als daran, bestehende Lernverhältnisse reflexiv in den Blick zu nehmen. Auf die Reflexion darauf, dass es so ist, wie es ist, käme es aber an. Um dies zu ermöglichen, braucht es einen Raum, in dem Irritationen möglich sind und in dem TutorInnen ihre eigene Involviertheit in den laufenden Betrieb erkennen und zur Debatte stellen können. Salopp gesagt, lässt sich dies aber schwer bewerkstelligen, wenn man sich damit gleichzeitig verkaufen soll.

Sven Lehmann,
Sprecher des GEW-Bundesausschusses der Studentinnen und Studenten (BASS)

Weiterlesen:

- Suchan: Tutorien, Projektstudien, Projektwerkstätten. Anspruch, Wirklichkeit und Perspektiven eines Berliner Reformmodells. In: AStA der FU Berlin (Hrsg.): fu60: Gegendarstellungen 2008.
- Kühner/Zitzelsberger: Von der Bildung zur Selbstvermarktung? – Tutor/innen in der Hochschullehre. In: Bünger et al. (Hg.): Bildung der Kontrollgesellschaft. Analyse und Kritik pädagogischer Vereinnahmungen 2009.

Fountain (Duchamp); Foto: bearb. Version eines Creative Commons von Micha L. Rieser. Lizenz: CC-by-sa-3.0



BdWi-Studienheft 8

Wissenschaft und Geschlecht

In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstand in der Mehrheit der kapitalistischen Industriestaaten die Neue Frauenbewegung, in deren Tradition sich die vorliegende Veröffentlichung einordnet.

In Wissenschaft und Hochschule waren deren Protagonistinnen besonders stark vertreten. Mittlerweile ist das Thema „Gleichstellung“ quasi in der gesellschaftlichen Mitte angekommen. Ein Gleichstellungsauftrag wird zunehmend gesetzlich-politisch geregelt – bis zur Ebene der EU-Gesetzgebung. Hochschulstatistisch betrachtet nimmt der Anteil von Gender-Forschungsprojekten und Genderstudies-Angeboten zu. Auf der Ebene der Hoch-

schuladministration taucht Gleichstellung in Form von Gender Mainstreaming, Gender Budgeting oder Diversity Management auf. Viele halten diese Ansätze – und diese Umbenennungen – für eine Entpolitisierung und vermissen die Radikalität früherer feministischer Vorstöße. Diese verfochten schließlich keine managementtechnischen Modernisierungskonzepte, sondern verbanden die Themen Autonomie und Selbstbestimmung mit radikaldemokratischen Forderungen und grundlegender Gesellschaftskritik. Mit dieser Gegenüberstellung ist allerdings die Frage nicht beantwortet, ob und wie sich die aktuelle Konjunktur des Gleichstellungsthemas möglicherweise radikalisieren und politisieren lässt.

Es gibt also eine Reihe ungeklärter Fragen und einen erheblichen Diskussionsbedarf, den die vorliegende Veröffentlichung in sehr gelungener – und die Debatte vertiefender und fundierender – Weise aufgreift. So werden etwa die neuen gleichstellungspolitischen Instrumente in der Hochschulsteuerung von Praktikerinnen, die sich damit beschäftigen, einer kritischen Betrachtung unterzogen. In vielen Beiträgen werden die aktuellen Fragen unter Rückgriff auf die Geschichte des Feminismus und seiner verschiedenen theoretischen Strömungen historisch eingeordnet. Weiterhin finden wir Artikel zur Geschichte des Frauenstudiums (seit dem 19. Jahrhundert), zur hochschulrechtlichen Institutionalisierung von Frauen-

förderung in den 80er Jahren, zu Frauen im Bildungssystem der DDR, zur Queer Theorie, zum Thema Frauen in den Ingenieurwissenschaften oder zur generellen androzentrischen Dimension der Wissenschaft – um nur einige der Themen zu benennen.

Das BdWi-Studienheft 8 verdient somit ein breites Interesse von feministischen Aktivistinnen, Frauenreferaten der studentischen Selbstverwaltung, Gleichstellungspraktikerinnen in der Hochschuladministration sowie von weiteren Menschen, die generell historisch und theoretisch interessiert sind.



BdWi-Studienheft 8: Wissenschaft und Geschlecht. Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven. Hrsg. v. BdWi/fzsl/GEW/ StuRa der FSU Jena/ ÖH. Dezember 2011, 64 Seiten A4, 8 Euro. Sonderrabatt für WeiterverkäuferInnen (z. B. Studierendenvertretungen und Verbände). Detaillierte Informationen: www.bdwi.de/show/5304194.html

Ergebnisse der Studie zur Lage von studentischen Hilfskräften vorgestellt

Arme verwalten, Reiche referieren



Comic: Ralf Böhme

Alexander Lenger, Stefan Priebe (Uni Freiburg) und Christian Schneickert (HU Berlin) untersuchen mit Unterstützung der Max-Traeger-Stiftung die Situation und Lage von studentischen Hilfskräften und studentischen Beschäftigten an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

Die problematische Lage der studentischen MitarbeiterInnen wirkt sich keineswegs nur auf der individuellen Ebene aus, sondern stellt vielmehr ein strukturelles Problem des deutschen Bildungswesens dar, da hier vor allem junge und hochqualifizierte Personen an Arbeitsverhältnisse gewöhnt werden, die nachhaltige Folgen für die Ansprüche an die Arbeitsbedingungen im gesamten weiteren Karriereverlauf haben, so ein zentrales Ergebnis der vorgelegten Studie.

Ansprüche an die Beschäftigten

An Hochschulen beschäftigte Studentinnen und Studenten sind zum einen reguläre Studierende aber auch gleichzeitig reguläre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zeigt, dass strukturell stets die Qualifizierung aber auch der Erwerbsaspekt im Fokus stehen. Die Studie zeigt das neben dem Einkommen vor allem die Qualifikation und bei der Arbeit

vermittelten Fähigkeiten aber auch die Einblicke in die Hochschule und das wissenschaftliche Arbeiten die entscheidenden Motive für eine Arbeit an den Hochschulen darstellen.

Die Professorinnen und Professoren wünschen sich von den

Die Studie zur Situation und Lage von studentischen Hilfskräften und studentischen Beschäftigten an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist über den GEW-Hauptvorstand beziehbar. Kontakt über: christine.sturm@gew.de

Beschäftigten Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit und setzten dabei in der Regel Interesse am Fach, Arbeitserfahrung im wissenschaftlichen Bereich sowie bei speziellen Projekten sogar methodische Vorkenntnisse voraus.

In der Regel falsch angestellt

Juristisch ist klar festgelegt, dass studentische Hilfskräfte im Bereich Forschung und Lehre eingesetzt werden müssen. In der Verwaltung hingegen dürfen sie nur als normale Angestellte beschäftigt werden. Die Realität hingegen sieht anders aus. Nur 60 Prozent der Studentinnen und Studenten arbeiten „überwiegend“ im Bereich Forschung und Lehre. Somit sind die Beschäftigungsverhältnisse der Studierenden in doppelter Hin-

sicht problematisch: In der Regel beinhalten sie weder wissenschaftliche Qualifizierungskomponenten, wie es bei der klassischen Hilfskraft der Fall sein sollte, noch werden sie nach den von den Tarifpartnern ausgehandelten Tarifverträgen vergütet, wie dies bei den Angestellten mit hauptsächlich verwaltenden Tätigkeiten der Fall sein müsste.

Ausgebeutet aber zufrieden

Die von den Autoren befragten Hilfskräfte sind mit ihrer Arbeit zufrieden. Dies ist aber einer These der Autoren nach nicht auf die eigentlichen Beschäftigungsbedingungen zurück zu führen, sondern zum Beispiel auf Vorteile im Studium, da durch das Beschäftigungsverhältnis eine bessere Integration in die Fakultät/Institut gegeben ist und der Kontakt, vor allem an Massenuniversitäten, zu den Professorinnen und Professoren intensiver ist. Darüber hinaus gewinnt man besseren Einblick in den akademischen Alltag, die aktuellen Forschungs- und Lehraufgaben, hat Zugang zu Ressourcen wie (kostenfreie) Kopierermöglichkeiten, privilegierten Bibliothekszugang bis teilweise zu eigenen Arbeitsplätzen oder Büros. Diese fachspezifische Sozialisation mündet in niedrigere Abbruchquoten und einen besseren Übergang von Bachelor zu Master beziehungsweise zur Promotion.

Du kommst hier nicht rein!

Die Studie untersucht ebenfalls ob es Unterschiede zwischen Herkunft, Geschlecht und Nationalität bei den studentischen Beschäftigten gibt. So muss konstatiert werden, dass studentische Beschäftigte mit einem ausländischen Pass stark unterrepräsentiert sind. Nur 2,3 Prozent der studentischen Beschäftigten waren keine Deutschen, wohingegen aber 11,3 Prozent aller Studentinnen und Studenten nicht aus Deutschland kommen. Weiterhin ist festzustellen, dass gerade ausländische Studentinnen und Studenten niedriger sozialer Herkunft eine solche Stelle annehmen. Für die Gesamtheit der Beschäftigten stellen die Autoren fest, dass die Beschäftigten mehr aus einer Gruppe mit hoher Bildungsherkunft kommen und in der Regel nicht zu den sozio-ökonomisch Schlechtestgestellten gehören.

Die GEW hat bereits in zweiter Auflage den „Ratgeber Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an Hochschulen“ herausgegeben. Dieser informiert über Rechte und Pflichten der Beschäftigten. Bestellungen von Einzel Exemplaren bitte an: broschueren@gew.de (2 Euro/Stück zzgl. Porto). Als PDF kostenfrei unter www.gew.de

In den Bundesländern – außer Berlin und Hessen – gilt für die

Tarifvertrag jetzt!

Die GEW Studierenden setzen sich seit jeher dafür ein, die studentischen Beschäftigten in den Tarifvertrag mit aufzunehmen. Da 2013 die nächsten Tarifverhandlungen anberaumt sind, möchten wir alle Interessierten am 8. Juni 11-16 Uhr nach Frankfurt a.M. in die Geschäftsstelle der GEW einladen, um das weitere Vorgehen zu planen. Kontakt: anke.prochnau@gew.de

Vergütung und Arbeitsbedingungen eine Richtlinie der Tarifgemeinschaft der Länder, die von deren Finanzministern ohne die Möglichkeit gewerkschaftlicher Einflussnahme bestimmt wird. In Berlin hingegen gilt für studentische Beschäftigte seit 1986 ein eigener Tarifvertrag mit verankerten Rechten und festgelegter Vergütung, die bis zu 30% über denen der anderen Bundesländer liegt. In der Studie werden die von den Ländern einzeln festgelegten Kriterien wie Vertragslaufzeiten, Vertragsumfang, rechtliche Stellung, feste Arbeitszeiten und die Entlohnung verglichen und gerankt (Abb 1). So ist festzustellen, dass an der Spitze Berlin mit weitem Abstand gefolgt von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland stehen, wohingegen Brandenburg, Bayern und Thüringer die drei Schlusslichter bilden.

Positive Bewertung (Punktzahl)

Berlin	(16)
Nordrhein-Westfalen	(7)
Saarland	(7)
Schleswig-Holstein	(6)
Niedersachsen	(3)
Sachsen-Anhalt	(3)
Hessen	(2)
Mecklenburg-Vorpommern	(1)

Negative Bewertung (Punktzahl)

Thüringen	(-12)
Bayern	(-9)
Brandenburg	(-4)
Rheinland-Pfalz	(-4)
Baden-Württemberg	(-4)
Bremen	(-4)
Hamburg	(-3)
Sachsen	(-3)

Viel zu tun für Gewerkschaften und Personalräte

Die Personalräte sind nicht in allen Bundesländern berechtigt, sich um die studentischen Beschäftigten zu kümmern. Jedoch kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Gewerkschaft in Zukunft einen noch größeren Fokus auf diese Beschäftigtengruppe richten muss um die Arbeitsbedingungen anzugleichen und tarifvertragliche Regelungen zu erwirken.

Marco Unger,
Sprecher des GEW-Bundesausschusses der Studentinnen und Studenten (BASS)

Vom Umgang mit persönlichen Daten an deutschen Hochschulen

Unsere Daten – ohne Schutz?

Kein Thema fällt in der Hochschulpolitik so leicht unter den Tisch wie der Datenschutz. Die Gesetze und Regelungen sind zahlreich und unübersichtlich, die Fachkenntnis über die betroffenen Systeme und die Problematik selbst meist gering und die Durchsetzung ist arbeitsintensiv. So wird der Datenschutz im institutionellen Rahmen einer Hochschule zu einem vernachlässigten Thema.

Unter Datenschutz versteht man üblicherweise den Schutz personenbezogener Informationen vor dem unerlaubten Zugriff durch Dritte. Wie selbstverständlich geben wir im Alltag ständig unsere Daten weiter, sei es an der Mensakasse oder bei den Prüfungsanmeldungen. Früher wurden diese Daten abgeheftet oder gar nicht erst erhoben und in der Regel nicht mehr verwertet, es sei denn, jemand kam mit einer berechtigten Anfrage auf die Datenschutzbeauftragten zu.

Moderne Zeiten, neue Risiken

Mit dem großflächigen Einsatz von Computern, Chipkarten und technischen Verwaltungssystemen sind die Möglichkeiten der Datenverwertung sehr viel größer geworden und werden auch vermehrt genutzt. So ist es heute zwar nicht mehr schlimm, wenn beispielsweise eine Schlüsselkarte verloren geht, da die

Verwaltung diese schnell sperren und eine neue Karte herausgeben kann. Es ist auch unkomplizierter für die einzelnen Studierenden, mit einer einzigen Chipkarte die Kopien, das Mensageld und die Buchausleihen zu verwalten. Aber diese Einfachheit birgt ein Risiko, das nicht unterschätzt werden sollte. Denn diese Systeme können auch dazu benutzt werden um finanziellen Schaden zu verursachen indem Daten ausspioniert und verkauft werden oder sogar um personenbezogene Daten wie z.B. Noten zu ändern.

Um die Daten, die in solchen Prozessen verarbeitet werden, zu schützen, hat Deutschland ein Bundesdatenschutzgesetz und jeweilige Landesgesetze, welche den Umgang mit personenbezogenen Informationen an öffentlichen Einrichtungen regeln. Jedes Amt, jede Hochschule und auch Unternehmen, die von der Bundesregierung beauftragt werden, haben die Verpflichtung, auf die Umsetzung dieser Gesetze zu achten. Jede Hochschule hat demnach üblicherweise eine/n Datenschutzbeauftragte/n, der oder die diese Umsetzung überwacht. Im Idealfall achtet diese Person darauf, dass die Verfahren einer Hochschule die Privatsphäre der Studierenden schützen, dass nicht zu viele Daten erhoben werden und er oder sie ist der AnsprechpartnerIn, wenn man wissen möchte, welche eigenen Daten erhoben wurden.

Konsequenzen? Fehlanzeige!

Hierbei stößt man allerdings auf ein Problem, das bis auf wenige Ausnahmen in jeder Hochschule zu finden ist: Eine wirkliche Kontrolle kann, aufgrund der technischen Umsetzung des Prozesses, nur von technisch versierten Angestellten erfolgen, ansonsten bleibt jeder Datenschutz an Hochschulen Flickwerk. Zu den technischen Problemen kommt noch hinzu, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen unklar sind. Es ist in den meisten Bundesländern nur möglich, mit einer Publikation der Lücken zu drohen, falls sich an den Umständen selbst nichts ändert. So ist auch die derzeitige Situation geprägt von der ständigen Möglichkeit einer Manipulation oder dem Missbrauch durch Dritte. Immer wieder werden Datenschutzlecks an Hochschulen öffentlich gemacht.

Eine kleine Kostprobe aus dem Hochschulalltag:

Auf die Terminals der Universität Trier zum Kauf von Theaterkarten, Universitätsmerchandise und der Zahlung des Semesterbeitrages konnte, im Frühjahr 2011 drei Monate lang, per Fernwahl ohne Anmeldung zugegriffen werden. Dort hätte jede/r die Daten von NutzerInnen abrufen können. In einem anderen Fall konnte der Sekretär einer Dozentin die Namen und Noten aller Studierenden einsehen und wusste sogar die Passwörter der Professorinnen und Pro-

fessoren, da diese unverschlüsselt zugreifbar waren.

Zum Glück wurde in keinem Beispiel nachweislich Einfluss auf Noten genommen oder Daten an Dritte verkauft. Aber man kann davon ausgehen, dass Manipulationen – schadhafte Absichten vorausgesetzt – so zu verschleiern sind, dass niemand nachvollziehen kann, ob überhaupt etwas passiert ist.

Zukunftsaussichten: grau...

Obwohl dringender Handlungsbedarf besteht, ist vorerst keine Besserung in Sicht. Für die nächste Zeit planen viele Hochschulen, Verwaltungssoftware einzusetzen, bei der unabhängige Datenschützer/innen nicht nachvollziehen können, wie personenbezogene Daten vor dem unautorisierten Zugriff geschützt werden. Obwohl die beauftragten Firmen Anfragen, wer die Daten überprüfe, nicht beantworteten, scheinen die Hochschulen an solchen all-in-one-Lösungen festzuhalten.

Datenschutz verkommt angesichts der derzeitigen Haushaltsproblematik zu einer als Luxus abgestempelten Notwendigkeit – denn er benötigt Geld, Zeit und Kompetenz. Dass es so nicht immer sein muss, zeigt die Universität Göttingen. Nachdem gravierende Datenlecks öffentlich wurden, hat sie der Einrichtung eines studentischen Datenschutzbeauftragten zugestimmt, der oder die

den bisherigen Prozess in Kooperation mit den Angestellten beleuchten soll. Damit hat Göttingen seine Probleme erkannt und versucht, diese abzustellen, steht damit aber bis auf Weiteres alleine da. Abhilfe könnte außerdem eine erhöhte Nachvollziehbarkeit der Vorgänge schaffen, um die Aufmerksamkeit des Einzelnen für die Verwendung seiner Daten zu schärfen. Transparenz in Bezug auf Verwaltungsakte und die interne Weitergabe von Informationen ist der erste Schritt zu einer Hochschule, an der die Studierenden ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung selbst nachprüfen können.

Zwar könnte man den Datenschutz an Hochschulen deutlich verbessern, wenn es vom Gesetzgeber vorgeschrieben wäre, eine/n Datenschutzbeauftragte/n in Vollzeit zu beschäftigen der mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet ist und hier auch auf die notwendige Fachkenntnis zu achten. Dies ist allerdings nicht der Fall. Dennoch kann jede/r Einzelne etwas dafür tun. Gerade hochschulpolitisch Aktive sollten dieses Anliegen mit unterstützen. Denn wer möchte an einer Universität studieren, an der Prüfungsergebnisse möglicherweise gefälscht sind?

Moritz Rehfeld,
Hochschulgruppe Piraten, Universität Trier



40 Jahre Berufsverbote in der BRD

Als Willy Brandt Bundeskanzler war

Während sich der 40. Jahrestag der Einführung des so genannten Radikalenerlasses und die damit verbundene fragwürdige Praxis der Berufsverbote jährt, feiert das Hantieren mit dem Extremismusbegriff wieder fröhliche Urstände.

Am 28. Januar 1972 erließ die Regierung Willy Brandt gemeinsam mit den Regierungschefs der Bundesländer, was der alt gewordene Brandt, wie es kolportiert wird, später einmal als einen seiner schlimmsten Fehler bezeichnet haben soll: den Ministerpräsidentenbeschluss gegen Radikale im öffentlichen Dienst. Damit schuf er die Grundlage für die Politik der Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem so genannten Radikalenerlass sollten Personen aus dem Staatsdienst ferngehalten oder entfernt werden, „die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“. Auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ wurden in der Folge Millionen von Bewerberinnen und Bewerber in einem Verfahren der „Regelabfrage“ durch den Verfassungsschutz biographisch überprüft. Während sich der Erlass dem Papier nach gegen „Links- und Rechtsextremisten“ wandte, richtete er sich tatsächlich vor allem gegen Linke. Dass dieser Beschluss ausgerechnet unter der Regierung Brandt gefällt wurde, ist nicht nur den politischen Ereignissen jener Zeit geschuldet. Die Geschichte zeigt, dass sich große Teile der deutschen Sozialdemokratie von jeher gegenüber allem

abschotteten, was sich links von ihr bewegte. Für Andersdenkende, die über das Gesichtsfeld der SPD hinaus über Freiheit nachdachten, blieb dies nicht ohne Folgen.

Pauschalverdacht per Regelabfrage

Der so genannte „Gesinnungstüv“ wandte sich nicht an eine bestimmte Gruppe von Personen, sondern an Mitglieder links- und rechtsradikaler Organisationen oder Parteien, die als verfassungsfeindlich eingeschätzt wurden. Hinter der politischen Formel verbarg sich die Möglichkeit zur Regelabfrage, um aufgrund biographisch-interpretativer Verdächtigungen eine Gesinnungsprüfung durchführen zu können. 11.000 Verfahren wurden in der darauf folgenden Zeit von Staatswegen geführt, um Menschen eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu untersagen. Als Gewerkschaft war die GEW im Besonderen davon betroffen, organisiert sie doch den kompletten Bildungsbereich. Davon betroffen waren aber nicht nur umfänglich LehrerInnen, sondern auch SozialarbeiterInnen, RechtspflegerInnen, Postbedienstete bis hin zum Bahnschaffner/zur Bahnschaffnerin. Offenbar wollte man nicht nur die „falschen“ Leute aus dem öffentlichen Dienst aussortieren, sondern sorgte sich auch darum, dass der Lokführer die Lokomotive nach Moskau fahren könnte. 2.200 Disziplinarverfahren gegen angebliche Verfassungsfeinde wurden eingeleitet, 1.250 Bewerbungen abgelehnt und 265 Leute aus dem Dienst entlassen – und das sind nur die Fälle, die der GEW offiziell bekannt sind. Im

Klima des Kalten Krieges wurden solchermaßen Freund und Feind bestimmt und zwischen Gut und Böse separiert – eine verfassungspolitische Denkweise, die Erinnerungen an Carl Schmitt, Kronjurist des NS-Regimes, wachruft. Für ihn, der Politik als jenen Bereich definierte, in dem zwischen Freund und Feind unterschieden werde, und Demokratie Identität von Regierenden und Regierten bedeutete, sollte der Staat eine solche Identität stiften, denn: Die Unterscheidung des Ungleichen und notfalls Ausscheidung des Fremden sei demnach Voraussetzung für die Gewährleistung einer solchen Gleichartigkeit. Eine Position, von der aus nicht weit war, was Schmitt in seinen Schriften zu NS-Zeiten auch vornahm: die Umstellung von „Gleichartigkeit“ auf „Artgleichheit“.

Berufsfreiheit: Verlust von Menschenrechten

Der damit eingeschlagene Weg sprach vielen Menschen – letztlich auf Verdacht – bürgerliche Rechte ab und zerstörte oft deren Lebensplanung. Diese Form der Politik als „Radikalenerlass“ zu bezeichnen, ist eine euphemistische Beschönigung der tatsächlichen historischen Konsequenzen. Obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits 1995 in der innerhalb der europäischen Gemeinschaft einmaligen Berufsverbotspraxis einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention sah, hielten die Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg zuletzt noch 2004 daran fest. So sollte dem Heidelberger Realschullehrer Michael

Csaszakóczy die Einstellung in den Schuldienst verweigert werden. 2007 setzte sich Csaszakóczy in letzter Instanz in Baden-Württemberg wie auch in Hessen vor Gericht durch und ist mittlerweile Lehrer an einer Schule in Baden-Württemberg.

Auch wenn die „Regelabfrage“ zuletzt in Bayern 1991 eingestellt wurde, kann bis heute eine Bedarfsanfrage beim Verfassungsschutz erfolgen, wenn Zweifel an der Verfassungstreue einer Bewerberin/eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst bestehen. Eine historische Aufarbeitung und Rehabilitierung von Betroffenen seitens der Bundesregierung wird bis heute vergeblich gefordert (siehe Beschluss des Bundestags vom 9./10. Februar 2012 zur Drucksache 17/8376 vom 18. Januar 2012).

Abwehrrecht des Staates gegen seine Bürger?

Die Demonstrierenden gegen Nazis in Dresden 2010 und 2011 waren Überwachungsmaßnahmen und Repressionen ausgeliefert, die man so nicht für möglich gehalten hätte – und die mittlerweile auch von Seiten der Polizei stattzufinden scheinen. Während rechte Terrorgruppen lange Zeit scheinbar unbemerkt mordend durchs Land ziehen konnten, sieht sich der Verfassungsschutz bemüht, Mitglieder der Linksfraktion zu überwachen, die auf demokratischem Weg in den Bundestag gewählt wurden. Im Hochschulbereich wurden – wie ein Beispiel aus Heidelberg deutlich macht – studentische Gruppen durch mindestens einen Spitzel überwacht. Ob es sich nur um einen oder mehrere Spitzel

handelt, ist ungewiss, da auch die neue Landesregierung die Akten unter Verschluss hält. Es wurde eine Menge Geld investiert, nur um Gruppen überwachen zu lassen, die sich offen treffen und auf deren Mailverteiler sich alle eintragen können, die Lust dazu haben. Während hier die Gelder locker zu sitzen scheinen, fehlt es an finanzieller Unterstützung für Jugendprojekte gegen Rechtsextremismus und Aufklärungsarbeit an Schulen.

Totalitär...

Unter Bundesfamilienministerin Schröder (CDU) feiert der Extremismusbegriff sein Comeback. Mit Extremismusklauseln soll die Gesinnung von BewerberInnen für den öffentlichen Dienst überprüft werden. An den Schulen wird mit speziellen Unterrichtsmaterialien die Identifikation von Linksextremismus und Rechtsextremismus gezielt gelehrt. Eine demokratiefeindliche Haltung ließe sich demnach an den Rändern der Gesellschaft ausmachen, wo es den Feind zu identifizieren gilt, während die Mitte als konforme, stabile Normalität angenommen wird. Die entgegen gesetzten Enden werden, ausgehend von einer Gaußschen Normalverteilung, als Hufeisen imaginiert. Dabei ist es sozialwissenschaftlich eher umstritten, ob demokratiefeindliche Tendenzen auf der linken wie auf der rechten Seite zu gleichen Teilen zu beobachten sind. Noch fraglicher ist die These, dass es in der konformen Mitte keine demokratiefeindlichen Tendenzen gäbe.

... oder Totalität?

Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass man antidemokratische Tendenzen durch eine Gesinnungsüberprüfung abwehren könne. Nicht nur, weil man Menschen nie in den Kopf schauen kann. Vor allem auch deshalb, weil der Ruf zur Konformität durch Freund-Feind-Bestimmungen, wie er in einer solchen politischen Praxis laut wird, der Demokratie ihren Boden entzieht. Möglicherweise ist – wie Theodor W. Adorno einmal festhielt – „das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie als potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie“ zu betrachten.

Sven Lehmann,
Sprecher des GEW-Bundesausschusses der Studentinnen und Studenten (BASS)

Resolution des GEW-Hauptvorstandes unter:

www.gew.de/Aus_den_Fehlern_der_Vergangenheit_lernen.html

Weitere Infos unter:
www.berufsverbote.de



Wir wollen nur die VS – dead or alive?

Selbstverwaltung am Gängelband

Mit der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft (VS) möchte die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg eine Vertretung studentischer Interessen ermöglichen und somit eine wichtige Aufgabe anpacken. Während aber von studentischer Selbstverwaltung gesprochen wird, hält der tatsächliche Gesetzesentwurf eine ganze Reihe von Einschränkungen bereit.

Am 7. Februar 2012 hat die Landesregierung den Anhörungsentwurf des Gesetzes vorgelegt, mit dem sie die Verfasste Studierendenschaft (VS) wieder einführen möchte, die in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bayern – gesetzlich vorgesehen ist. 1977 wurde die VS in Baden-Württemberg abgeschafft, um den „terroristischen Sumpf an den Universitäten trocken zu legen“, wie der damalige Ministerpräsident und ehemalige NS-Marinerichter Hans Filbinger sachkompetent kundtat. Auch wenn sich spätere Ministerpräsidenten und Wissenschaftsminister Baden-Württembergs dieses Argument nicht zu eigen machten, so hat dennoch bislang keine Landesregierung an der Abschaffung der VS gerüttelt. Mit unmittelbarerem Einblick in die Hochschullandschaft wies etwa der ehemalige Wissenschaftsminister von Trotha diese Forderung zurück, indem er unumwunden erklärte, dass die Hochschule kein Abziehbild der Demokratie sei. Auch sein Nachfolger Peter Frankenberg wehrte sich gegen eine VS mit „Zwangsmemberschaft“ und „Zwangsbeiträgen“. Eine Position, die ihn politisch allerdings nicht davon abhielt, in Baden-Württemberg gleichzeitig mit 500 Euro pro Semester den höchstmöglichen Beitrag an allgemeinen Studiengebühren einzuführen. Widersprüchlich ist dies nur auf den ersten Blick. Sieht man sich an, wer von „Zwangsmemberschaft“ und „Zwangsbeiträgen“ spricht, wird deutlich, dass hier kein politischer „Unfall“ vorlag. Das eigentliche Argument hinter diesen Schlagworten ist nicht die Freiheit vor den Kosten, sondern die Freiheit von der Solidaritätsgemeinschaft.

Mit dem aktuellen Anhörungsentwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft versucht die grün-rote Landesregierung, eine Selbstvertretung studentischer Interessen nicht nur als losen Verein, sondern als (Teil-)Körperschaft des öffentlichen Rechts an der Hochschule zu ermöglichen. Womit nicht nur die Vertretung studentischer Interessen unmittelbar in der Hochschule angesprochen ist, sondern auch die Voraussetzung, um Verhandlungen z. B. über Semesterti-



ckets zu führen oder auch eine Sozialberatung anzubieten. Während die Landesregierung sich auf die Fahnen schreibt, jetzt eine richtige Studierendenschaft einführen zu wollen, hält der tatsächliche Gesetzesentwurf diese jedoch an den wesentlichen Stellen am Gängelband, macht gleichzeitig einen Schritt nach vorne und doch wieder einen zurück:

VS – jetzt im Ernst

Erst wird ein politisches Mandat versprochen, dann aber zugleich ein Maulkorb verordnet. § 65, 4 des Gesetzesentwurfes hält fest: „Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nimmt die Studierendenschaft ein politisches Mandat wahr“. Die Einschränkung jedoch folgt auf dem Fuße: „Sie wahrt nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen die weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität.“ Wie aber soll sich die VS zur Hochschul- und Bildungspolitik sinnvoll äußern können, wenn sie nicht Position beziehen darf? Beispielsweise zur Sozial-

politik oder auch in Bezug auf die Steuerkonzepte verschiedener Parteien?

Die Landesregierung verspricht in ihrem Anhörungsentwurf Finanzhoheit: Die VS soll von den Studierenden Beiträge erheben und diese selbst verwalten können. Zwar soll die Studierendenschaft für die Haushaltsführung eine/n Beauftragte/n mit der Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst einstellen, die/der vom Landesrechnungshof beauftragt wird. Dennoch wird dem Rektorat der Hochschule im beschränkten Rahmen eine Haushaltsaufsicht eingeräumt.

Faktisch handelt es sich bei dem Entwurf um eine Kürzung von Finanzmitteln für die Hochschulen. Alle Gelder, die bislang Fachschaften und dem Maulkorb-„AStA“ zur Verfügung standen und mit denen etwa Fachschaftseinführungen, Vorkurse, Sozialhandbücher u.ä. unterstützt wurden, fallen weg.

Die Landesregierung räumt der VS vorgeblich Satzungsautonomie ein. Der

Anhörungsentwurf ist hier jedoch keineswegs so offen, wie es behauptet wird. Denn er schreibt die Einführung eines exekutiven Kollegialorgans und die Wahl eines Vorstandes verpflichtend vor. Damit wird eine rätendemokratische Basisanbindung verhindert, wie sie in einer ganzen Reihe unabhängiger Fachschaftsmodelle praktiziert wird – unabhängig von der Frage, welches Modell sich an welchem Standort als vorteilhaft erwiesen hat.

Bürgerbeteiligung – Politikwechsel oder Facebook-Demokratie?

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer wirbt für den Anhörungsentwurf: „Nach über 30 Jahren wollen wir (...) zu normalen Verhältnissen an unseren Hochschulen zurückkehren“. Im Rahmen eines Internetforums soll der Entwurf von Studierenden diskutiert werden. Bislang ist die „Bürgerbeteiligung“ jedoch minimal, die Plattform stößt auf Desinteresse. Dies kann auch

nicht weiter verwundern, denn an sachlicher Zusatzinformation, Veranschaulichung des geltenden Landeshochschulgesetzes oder auch nur des Anhörungsentwurfes lässt die Seite leider zu wünschen übrig. Wer sich mit der Verfasstheit der Hochschule und der Organisation der verschiedenen bisherigen Modelle unabhängiger Studierendenschaften aus Baden-Württemberg nicht auskennt oder auf Hochschulrecht versteht, kann sich schnell im Stich gelassen fühlen. Dafür aber kann jede und jeder sein/ihr Gefallen oder Nicht-Gefallen bekunden: Daumen hoch und Daumen runter, ganz wie bei Facebook eben – oder auch wie im alten Rom. Wer mag sich da noch über den Namen des Internetforums und der dazugehörigen Kampagne wundern: www.wir-wollen-deinen-kopf.de.

Sven Lehmann,
Sprecher des GEW-Bundesausschusses der
Studentinnen und Studenten (BASS)

Sommersemester 2012

GEW-Seminare für Studentinnen und Studenten

Die Seminare richten sich an Studierende, die die GEW kennen lernen und an diejenigen, die sich für ihre hochschulpolitische Arbeit schulen wollen sowie an Kolleginnen und Kollegen, die sich in der GEW-Studierendenarbeit engagieren. Für DoktorandInnen und Promotionsinteressierte gibt es wieder ein Seminar im Klappholtal.

BAföG für alle – Ein sozialpolitisches Grundseminar für BAföG-BeraterInnen und SozialreferentInnen. 26.-29. April 2012 in Würzburg*

Das Seminar informiert zu Ausbildungsförderung/Sozialrecht und ihren gesetzlichen Grundlagen.

Anhand konkreter Fälle aus der BAföG-Beratung und der allgemeinen Sozialberatung wird in parallelen Gruppen dazu geschult. Behandelt werden ebenfalls die Einbindung der Sozialberatung in die AStA-Arbeit und die Anforderungen an ein Beratungsgespräch.

Mitbestimmung und Partizipation von Studierenden – 400. GEW-Studierendenseminar 4.-6. Mai 2012 in Steinbach

Was unterscheidet verfasste Mitbestimmung von den neuen Formen direkter Partizipation? Warum, wie und mit welchen Zielen sollten sich Studierende beteiligen – oder auch nicht? Welche Strategien erscheinen sinnvoll, um wirkungsvoll studentische Interessen zu vertreten? Eingeladen sind hochschulpolitisch interessierte bzw. aktive Studierende.

„Strukturieren geht über Promovieren“ – Programme der strukturierten Promotionsförderung im Brennpunkt. Ein GEW Seminar für Doktorandinnen und Doktoranden. 14.-17. Juni 2012 im Klappholtal, Sylt

Der Fokus des Seminars liegt auf strukturierten Programmen für die Promotionsphase (Kollegs, Graduiertenzentren u.a.). Wir diskutieren mit hochschulpolitischen ExpertInnen die Vor- und Nachteile von strukturierten Programmen (Zeitverträge, Tenure Track, Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit u.a.) und beraten über Reformvorschläge.

Die Master-Frage – Der Übergang vom Bachelor in ein Masterstudium. 21.-23. September 2012, Bad Bevensen.

Übergang in einen Masterstudienang, BachelorabsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt und die Frage von Mobilitätsfenstern in Bachelorstudiengängen sind nach wie vor ungeklärt. Im Seminar werden anhand empirischer Studien Probleme diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet.

Das Bildungs- und Förderungswerk der GEW übernimmt die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und für An- und Abreise (DB 2. Kl., abzgl. 10% Rabatt). Für die mit * gekennzeichneten Seminare wird eine Teilnahmegebühr von 75,- Euro erhoben. Informationen bei: Anke Prochnau, Hauptvorstand der GEW, Tel. 069/78973-313, E-Mail: anke.prochnau@gew.de. Anforderung des Anmeldeformulars: www.gew.de/GEWSeminare_fuer_Studentinnen_und_Studenten_2.html

Das 400. Studierendenseminar

GEW-Studierendenseminar „Mitbestimmung und Partizipation von Studierenden“ 4.-6. Mai 2012 in Frankfurt/M. und Steinbach/Taunus

Die Hochschul- und Studienstrukturen befinden sich seit der Jahrtausendwende im Wandel. Gleichzeitig ändern sich die Möglichkeiten der Studierenden, sich in Hochschule und Studium zu beteiligen. Neben dem Abbau demokratisch verfasster Mitbestimmung über Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung ist der Aufbau neuer Partizipationsformen zu beobachten, die Studierende ohne den Umweg über ein demokratisch legitimes Vertretungsorgan in den Prozess der Qualitätssicherung der Hochschulen einbinden. Beispiele hierfür wären die Akkreditierung von Studiengängen oder auch die Evaluation von Lehrveranstaltungen. Studierende werden in diesem Kontext nicht mehr als Mitglieder der Hochschule und InteressenvertreterInnen wahrgenommen, sondern als KundInnen und (partielle) ExpertInnen angesprochen, deren Expertise und Akzeptanz für die Hochschulentwicklung nutzbar gemacht werden kann. Doch was unterscheidet verfasste Mitbestimmung von den neuen Formen direkter Partizipation? Warum, wie und mit welchen Zielen sollten sich Studierende beteiligen – oder auch nicht? Welche Strategien erscheinen sinnvoll, um wirkungsvoll studentische Interessen zu vertreten? Für einen Input zum veränderten gesellschaftlichen Beteiligungsverständnis konnten wir Oskar Negt gewinnen. Zu studentischen Beteiligungsformen an Hochschulen und gesellschaftlichen Organisationen wird es Podien und Arbeitsgruppen mit hochschulpolitisch aktiven Studierenden geben.

Zum Auftakt des Seminars werden wir am Freitag 4. Mai 2012 eine besondere Veranstaltung in der Geschäftsstelle des GEW-Hauptvorstands in Frankfurt am Main durchführen. Im Rahmen dieser Veranstaltung möchten wir zum einen das 400. Studierendenseminar feiern und auf 25 Jahre studentische Seminararbeit der GEW zurückblicken. Zum anderen gibt es einen sehr traurigen Anlass für die Veranstaltung: Unsere

Kollegin Brigitte Eschenbach, die seit 1985 als Referentin beim GEW-Hauptvorstand die Studierendenseminare organisierte und konzipierte, ist am 31. Dezember 2011 verstorben. Wir möchten das 400. Seminar auch zum Anlass nehmen, ihrer zu gedenken. Anmeldung und Programmabfrage: www.gew.de/GEWSeminare_fuer_Studentinnen_und_Studenten_2.html

Liebe Brigitte,

das 400. Seminar im Juni hattest du schon fest im Blick, dies wollten wir nutzen um 25 Jahre erfolgreiche Studierendenarbeit der GEW zu feiern und auch deine enormen Leistungen, dich wechselnden BASS-SprecherInnen mit jeweils anderen Marotten, Arbeitsweisen und Anforderungen zu stellen, würdigen. Wenn man sich mit ehemaligen BASS- & LASS-SprecherInnen unterhält, so hört man nur lobende Worte über dein fröhliches Gemüt, dein klares und prägnantes Formulierungsvermögen und deine Leichtigkeit mit der doch ab und an wirren

GEW-Bürokratie mit Souveränität umzugehen. Manche schöne Stunde in deinem Garten, bei dir am Küchentisch mit selbstgemachter Tomatensuppe oder dem Gläschen Wein nach einer anstrengenden Sitzung wird uns allen in Erinnerung bleiben. Auf die Kunst geistreich-spitzer Bemerkungen verstand sich niemand so gut wie du. Wir werden uns dafür immer an dich erinnern – und all jene Autoritäten, die du damit vom Sockel geholt hast, werden dich sicher auch nicht vergessen.

Marco, Sven, Ana



Brigitte Eschenbach (1947–2011), seit 1985 Referentin beim GEW-Hauptvorstand.

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand,
Postfach 900409
60444 Frankfurt/M.
Tel.: 069/78973-0
Fax.: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

Redaktion:
Dr. Andreas Keller (verantwortlich),
Anke Prochnau,
Ana Orias Balderas,
Marius Klein,
Sven Lehmann,
Marco Unger

Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann,
Hedderheimer Landstraße 144,
60439 Frankfurt

Druck: apm AG, Darmstadt

April 2012

Kontakt zu den GEW-Studis in deinem Bundesland

LASS Baden-Württemberg
lass@gew-bw.de
www.gew-bw.de/Studium_4.html

LASS Bayern
lass.bayern@googlemail.com
www.gew-bayern.de/index.php?id=348

LASS Berlin
lass@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de/lass.htm

LASS Brandenburg
lass@studiberatung-potsdam.de
www.studiberatung-potsdam.de

LASS Bremen
gewstudishb.blogspot.com
www.gew-hb.de/Studierende.html

LASS Hamburg
studis@gew-hamburg.de
www.gewstudis.blogspot.de

LASS Hessen
studierende@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de/index.php?id=571

LASS Mecklenburg-Vorpommern
(über den Landesvorstand)
landesverband@mvp.gew.de
www.gew-mv.de

LASS Niedersachsen
lass@gew-nds.de
www.gew-niedersachsen.de/lass

LASS Nordrhein-Westfalen
lass.nrw@gmx.de
www.gewstudisnrw.blogspot.de

LASS Rheinland-Pfalz
lass@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de/html/arbeits_personengruppen/studierende.php

LASS Saarland
jungegew@gew-saarland.de
www.junge-gew-saarland.de

LASS Sachsen
lass@gew-sachsen.de
www.wissenschaft-gew-sachsen.de/node/7

LASS Sachsen-Anhalt
lass@gew-lsa.de
<http://www.gew-sachsenanhalt.net/index.php?menuid=96>

LASS Schleswig-Holstein
jungegewsh@yahoo.de
www.junge-gew-sh.de

LASS Thüringen
lass@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de/Studierende_LASS.html